



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
 Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen
 Landesleitung Niederösterreich

Für die Berechnung der voraussichtlichen Höhe des Ruhebezuges von pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrern werden folgende Unterlagen bzw. Informationen benötigt:

.....
 Name Geburtsdatum

.....
 GÖD Mitgliedsnummer Tel.Nr. für ev. Rückfragen

- Pensionsantritt Korridorpension – ab 62 J. – 40 J. ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit
 Langzeitversichertenregelung „Neu“ – ab 62 J. – 42 beitragsgedeckte Jahre
 Regelpension – 65 J.

Benötigte Unterlagen	Markierte Felder ausfüllen
Tag des Dienstantrittes	
Tag der Pragmatisierung	
Ruhegenussvordienstzeitenbescheid – wichtig!	In Kopie oder pdf beilegen
Bescheid der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeiten (in der Bildungsdirektion – Referat für Pensionsangelegenheiten beantragen)	In Kopie oder pdf beilegen
Mitteilung über Zeiten der herabgesetzten Lehrverpflichtung bzw. Karenzzeiten – wenn solche während der Beamtenzeit angefallen sind.	Kopie oder pdf sämtlicher Bescheide dieser Zeiten
Anzahl der Kinder inkl. Geburtsdatum	+ + + +
Aktueller Gehaltszettel (für aktuelle Gehaltsstufe, Zulagen, Vorrückungstichtag, derzeitiges Bruttogehalt, ...) Serviceportal Bund	In Kopie oder pdf beilegen
Gehaltszettel vor der Besoldungsreform – Jän. 2015 (für damalige Gehaltsstufe und Vorrückungstichtag) (https://ma-portal.noe.gv.at/ - mit Handysignatur)	In Kopie oder pdf beilegen
Pensionskonto (http://www.neuespensionskonto.at/ - mit Handysignatur)	In Kopie oder pdf beilegen

Mitteilung über die Pensionsbemessungsgrundlage = Beitragsgrundlage – zu finden am Jahresbezugszettel im Serviceportal Bund	In Kopie oder pdf beilegen
Nebengebührenwerte - zu finden am Jahresbezugszettel im Serviceportal Bund	In Kopie oder pdf beilegen
Jubiläumstichtag – im Serviceportal Bund/ Stammdatenauswertung	

.....
Datum und Unterschrift

Ich darf darauf hinweisen, dass bei fehlen Unterlagen keine Berechnung durchgeführt werden kann.

Weiters handelt es sich bei den Berechnungen um Richtwerte. Da Berechnungen über längere Zeiträume ungenau sind, empfehlen wir diese erst ab dem 60. Lebensjahr machen zu lassen.

Sehr wohl sinnvoll kann eine frühere Ermittlung des Zeitpunktes eines möglichen Übertrittes in den Ruhestand sein um ev. Sabbatical oder Nutzung der angesparten Stunden des Zeitkontos planen zu können.

Die Unterlagen übermittelst Du bitte

per Post:

Dipl. Päd. Ing. Regina Pribitzer
Vorsitzende des Zentralausschusses
der NÖ LandwirtschaftslehrerInnen
LFS Obersiebenbrunn
Feldhofstraße 6
2283 Obersiebenbrunn

per Mail:

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Für Anfragen stehe ich unter der Tel.Nr. 0676/81213100 zur Verfügung.

Die personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke dieser Dienstleistung verarbeitet. <https://www.oegb.at/datenschutz>